



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 06.10.2014**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (56/2014) zum Einbau einer Backvorrichtung mit TK-Zelle, Verlagerung der Leergutrücknahme und Aufstellen Einkaufswagenanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2467 der Gemarkung Hallstadt, Am Sportplatz 28 **BA/156/2014**
 - 1.2 Verlängerung des Antrages auf Baugenehmigung (33/2009, Az. LRA 09000881) zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/23 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 18 **BA/157/2014**
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (58/2014) zur Änderung der Nutzung Wohnen durch Einbau von Fremdenzimmern auf dem Grundstück Fl. Nr. 2403/10 der Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 49b **BA/159/2014**
 - 1.4 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (39/2014) zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/34 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 29 **BA/161/2014**
- 2 Hochwasserschutz mit Deichnachrüstung Hallstadt/Dörfleins **BA/162/2014**
 - 2.1 Entscheidung über die Alternativen des Hochwasserschutzes im Bereich Weiher Dörfleins **BA/163/2014**
 - 2.2 Zustimmung zur Planung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach **BA/164/2014**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (56/2014) zum Einbau einer Backvorrichtung mit TK-Zelle, Verlagerung der Leergutrücknahme und Aufstellen Einkaufswagenanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2467 der Gemarkung Hallstadt, Am Sportplatz 28

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 21a, Änderung Mainstümpfel“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Sondergebiet „SO Einkaufszentrum“ mit folgenden Sortimenten nach § 11 BauNVO festgesetzt:

- Lebensmittel max. 800m² VF
- Getränke max. 300 m² VF
- Sport/Freizeit max. 250 m² VF

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Einhaltung der festgesetzten Baugrenze auf der Westseite des Gebäudes
- Dachform Satteldach (stattdessen Ausführung als Flachdach)

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Verlängerung des Antrages auf Baugenehmigung (33/2009, Az. LRA 09000881) zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/23 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 18

Das Landratsamt Bamberg teilte der Stadt Hallstadt mit Schreiben vom 09.09.2014 mit, dass der Bauherr mit Antrag vom 10.07.2014 fristgerecht die Verlängerung der Baugenehmigung (BVz. 33/2009, Az. LRA 0900 0881) beantragt hat.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Verlängerung.

Der Verlängerung der Baugenehmigung vom 24.09.2010 (Az. LRA 09000881, BVz. 33/2009) um zwei Jahre wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (58/2014) zur Änderung der Nutzung Wohnen durch Einbau von Fremdenzimmern auf dem Grundstück Fl. Nr. 2403/10 der Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 49b

Zum Vorhaben liegt ein positiver Vorbescheid des Landratsamtes Bamberg vom 13.06.2014 vor.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt West II und III“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung 2“ (GEe2) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- „nur das Wohnen nicht störende Betriebe ... zulässig.“

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.4 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (39/2014) zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/34 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 29

Zu diesem Bauvorhaben wurde ein Vorbescheid (Az. 20130988) vom 17.03.2014 vom Landratsamt erlassen.

Gegenüber dem Vorbescheid hatte sich im Antrag auf Baugenehmigung die Anordnung des Stellplatzes Nr. 4 geändert (statt parallel zur Straße nun senkrecht). Dieser Änderung wurde im Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.07.2014 nicht zugestimmt. Im Übrigen wurde jedoch das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben vom 02.09.2014 teilte das Landratsamt Bamberg mit, dass es keine Rechtsgrundlage für die Forderung der Stadt zur Drehung des Stellplatzes sehe, da der Bebauungsplan „Nr. 10, Schafhof“ diesbezüglich keine Festsetzungen treffen würde. Das Landratsamt bittet deshalb um nochmalige Entscheidung zu diesem Punkt.

Entgegen der Auffassung des Landratsamtes trifft der Bebauungsplan „Nr. 10, Schafhof“ Regelungen zur Anordnung der Garagen und Stellplätze. Es ist daher zumindest nicht unstrittig, ob die Stadt die Forderung vom Beschluss am 14.07.2014 aufrechterhalten kann.

Da tatsächlich in diesem Bereich eine Gehwegabsenkung auf einer Länge von 6m bereits existiert und der Fachbereich Verkehr beim Landratsamt keine Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Ausfahrtmöglichkeit in der Nähe des Kurvenbereiches sieht, kann der Anordnung des Stellplatzes senkrecht zur Straße ausnahmsweise zugestimmt werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 02.09.2014.

Der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14.07.2014 wird dahingehend geändert, dass der Anordnung des Stellplatzes Nr. 4 senkrecht zur Straße zugestimmt wird.

Diese Zustimmung wird - ausnahmsweise - erteilt, weil tatsächlich bereits eine Gehsteigabsenkung in diesem Bereich besteht.

Kosten für evtl. erforderliche weitergehende Umbaumaßnahmen am Gehweg/der Zufahrt sind vom Antragsteller zu tragen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Hochwasserschutz mit Deichnchrüstung Hallstadt/Dörfleins

TOP 2.1 Entscheidung über die Alternativen des Hochwasserschutzes im Bereich Weiher Dörfleins

Das vom Wasserwirtschaftsamt Kronach beauftragte Ing.büro hat 4 Varianten zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Bereich westlich des Weihers Dörfleins erarbeitet:

- 1a) Deich mit Durchfahrt
- 1b) Deich mit Überfahrt (von der Straße „Am Brunnlein“ aus)
- 1c) Deich mit Überfahrt (mittig)
- 2) Mauer mit Durchfahrt

1. Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von den 4 vorgestellten Varianten zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Bereich westlich des Weihers Dörfleins.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternative 1a (Deich mit Durchfahrt) weiterzuverfolgen.

Abgelehnt: Ja: 2 Nein: 8

Anmerkung:

Dafür: Erster Bürgermeister Söder, Stadtrat Czepluch

2. Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von den 4 vorgestellten Varianten zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Bereich westlich des Weihers Dörfleins.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternative 2 (Mauer mit Durchfahrt) weiterzuverfolgen.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder

TOP 2.2 Zustimmung zur Planung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Den in den Bürgerversammlungen am 18.09.2014 (Dörfleins) bzw. 30.09.2014 (Hallstadt) vom Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgestellten Planungen wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

Erster Bürgermeister Söder:

Am 06.10.2014 ist die Lichtzeichenanlage Bamberger Straße/Landsknechtstraße wegen eines defekten Steuergerätes ausgefallen. Es ist hier mit einem Ausfall von mehreren Tagen zu rechnen.

Herr Stowasser:

Folgende Stellungnahme zur Mitteilung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.09.2014 bezüglich eines Anwohnerparkplatzes in der Landsknechtstraße und Verlängerung der „Zick-Zack-Linie“ wird abgegeben:

Bereits vor einigen Jahren wurde für die behinderte Person, die in der Landsknechtstraße wohnt, - in unmittelbarer Nähe deren Wohnung - ein Behindertenparkplatz eingerichtet, welcher auch ausschließlich von dieser benutzt wird (siehe Foto). Die Anordnung eines Anwohnerparkplatzes ist somit nicht notwendig und wäre auch nicht möglich, da es für einzelne Anwohner keine „personengebundenen“ Parkplätze gibt.

Eine Verlängerung der „Zick-Zack-Linie“ scheidet aus, da im Kurvenbereich (Einmündung „Reitersweg“) bereits ein Parkverbot gem. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO besteht. Ebenso ist eine Verlängerung Richtung Behindertenparkplatz nicht möglich, da wegen § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO auch vor der dortigen Grundstückseinfahrt ein Parkverbot besteht. Die VwV zu den §§ 39 bis 43 StVO (sog. „Doppelverbot“) verbieten die Anordnung von Verkehrszeichen (hier: Markierungen), wenn bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung vorhanden ist.

Herr Faulstich:

Auf dem Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau wurde eine Erhöhung der Höchstabflugmasse für Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen beantragt. Diese Unterlagen liegen vom 10.10.2014 bis einschließlich 10.11.2014 im Bauamt der Stadt Hallstadt zur allgemeinen Einsicht aus. Auf eine mögliche Stellungnahme seitens der Stadt Hallstadt wurde hingewiesen.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Hofmann:

Aufgrund der geschotterten Wege im Friedhof haben es Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche auf Gehhilfen angewiesen sind, schwer, ihre Gräber zu erreichen. Ist es möglich, die Wege im Friedhof zu verdichten?

Erster Bürgermeister Söder:

Der Bauhof wird beauftragt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Stadtrat Werner:

Südlich der St. Kilians Kirche befinden sich seit längerer Zeit drei Anwohnerparkplätze. Was hat es mit diesen Parkplätzen auf sich? Sind diese noch nötig?

Herr Stowasser:

Diese Stellplätze sind nicht verkehrsrechtlich angeordnet. Das angebrachte Verkehrsschild ist somit unwirksam.

Stadtrat Diller H.:

Woran liegen die derzeitigen Verzögerungen am Bau des Hausanschlussraumes an der Marktscheune?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Herstellung der Betonfertigteile nimmt mehr Zeit in Anspruch als gedacht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich
Schriftführer/in